

Information Nr. 07/2014 für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Themen:

- Fragen von Mitgliedern des JHA
 - Beschlussvorlage Beratungsangebote für werdende Eltern in 5 Stadträumen
 - Beschlussvorlage mobile Jugendarbeit in Leuben
- Sachstand über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung
- Sachstand Pixel
- Bedarf Jugendhilfe, Zahlen zur Förderung der Träger der freien Jugendhilfe 2015
- Sachstand Jugendserver-App
- Strategiepapier zum Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz
- Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser für 2015 gesichert
- Jubiläumspreis EMIL
- Ferienpass
- Interessenbekundung der Landeshauptstadt Dresden für das Modellprogramm „Jugend Stärken im Quartier“

Fragen der Mitglieder des JHA

Beschlussvorlage Beratungsangebote für werdende Eltern in 5 Stadträumen

Zum Ausschreibungsverfahren der Beratungsangebote in den Stadträumen Neustadt (3), Neustadt/Pieschen (4), Blasewitz (9), Leuben (10) und Prohlis (11) gingen fristgerecht zwanzig Trägerbewerbungen ein, welche anhand eines Bewertungsbogens bewertet wurden.

Fünf Angebote erhielten mit der Höchstpunktzahl den Zuschlag für den jeweiligen Stadtraum. Um den Projektstart weiter vorbereiten zu können, wurde den ausgewählten Trägern ein Informationsschreiben zugesandt. Dies enthält die Bemerkung, dass diese Entscheidung vorbehaltlich der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses erfolgt. Ebenso wurden die anderen freien Träger über die Nichtauswahl informiert.

Derzeit ist eine entsprechende Beschlussvorlage im Verwaltungsgang, wonach die Auswahl bestätigt werden soll. Aufgrund der geänderten Zeitschienen im Verwaltungsgang ist eine Beschlussfassung zum 6. November 2014 nicht länger haltbar. Nach aktuellem Stand ist ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses für den 27. November avisiert. Der Projektbeginn könnte demnach am 1. Dezember 2014 sein.

Beschlussvorlage mobile Jugendarbeit in Leuben

Der jugendhilfeplanerische Bedarf eines Angebotes der mobilen Jugendarbeit für den Stadtraum Leuben wurde mit Beschluss V1987/12 - Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG)“ für den Zeitraum 2013 bis 2016 bestätigt (Teilfachplan).

Gemäß des Beschlusses A0595/12 zur Weiterführung der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Leuben (Standort Breitscheidstraße 117) wurden die für die Grundausstattung eines neuen Angebotes zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 25.000 EUR im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2014 übertragen.

Bis zum 30. April 2014 gingen fristgemäß fünf Anträge für das Angebot der mobilen Jugendarbeit in Leuben ein. Der Antragsteller mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhielt den Zuschlag, welcher im UA Jugendhilfeplanung bereits bekannt gegeben wurde.

Derzeit ist eine entsprechende Beschlussvorlage im Verwaltungsgang, wonach die Auswahl bestätigt werden soll. Aufgrund der geänderten Zeitschienen im Verwaltungsgang ist eine Beschlussfassung zum 6. November nicht länger haltbar. Nach aktuellem Stand ist ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses für den 27. November avisiert. Das Projekt könnte demnach am 1. Dezember 2014 starten.

Sachstand über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung

Von Januar bis September 2014 ist die Zahl laufender Hilfen zur Erziehung von 1.922 auf 2.169 gestiegen (plus 247 Fälle).

Während bis Mai 2013 ein moderater Anstieg der Fallzahlen über alle Hilfeformen hinweg zu verzeichnen war, ist seit Juni 2013 ein steilerer Anstieg mit deutlichen Sprüngen bei einzelnen Hilfeformen zu beobachten. Die Ursachen dafür wurden bereits in den Mehrbedarfsvorlagen der vergangenen Jahre und den Fachvorträgen vor dem Jugendhilfeausschuss beschrieben. Neben der allgemeinen demografischen Entwicklung, die einen Basisanstieg der Fallzahlen begründet, sind hier insbesondere zu nennen:

- Zunahme von Hilfen im psychiatrischen Kontext einschließlich Suchtproblematik (Crystalkonsum zunehmend und hochproblematisch, partiell Heroin)
- Zuständigkeitswechsel für einen großen Teil von Verwandtenpflegeverhältnissen vom Sozialamt zum Jugendamt
- Zuständigkeitsänderung für Kinder/Jugendliche mit Autismus
- Ausbau von Maßnahmen für die nicht ohne Weiteres im Regelsystem beschulbaren Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Schulintegration bzw. Schulbegleitung
- Integration des Schulverweigerungsprojektes „2. Chance“ in den Bereich der Hilfen zur Erziehung
- Zunahme von Hilfen zur Erziehung für Familien mit Migrationshintergrund bzw. Asylbewerber
- steigende Anzahl von Meldungen über einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung 2009: rund 1.000 Meldungen, 2013: rund 1.600 Meldungen, 1. Halbjahr 2014: bereits mehr als 900 Meldungen

Die größten Zuwächse in den Hilfezahlen seit Juni 2013 sind in den Ortsamtsbereichen Cotta und Prohlis zu verzeichnen. Hier ist aufgrund des vergleichsweise kostengünstigen Wohnraumes ein verstärkter Zuzug von Familien mit prekären wirtschaftlichen Verhältnissen zu beobachten. Ebenso ist eine Zunahme von Räumungsklagen zu verzeichnen, infolge dessen Kindeswohlgefährdungen abgeprüft und häufig Hilfen zur Erziehung in Krisen installiert werden. Weiterhin ist besonders in diesen beiden Ortsamtsbereichen eine Häufung von Familien mit Drogen konsumierenden Eltern oder Jugendlichen, von besonders jungen Eltern sowie von Familienkonstellationen mit vielen Kindern und Multiproblemlagen festzustellen.

Sachstand Pixel

Der Träger hat die Verwaltung darüber informiert, dass ab 3. November der Betrieb in den Übergangsräumen in der Elsterwerdaer Straße 11 aufgenommen wird. Das Konzept für die Anlaufphase wurde seitens des Trägers mit der Verwaltung abgestimmt und läuft zunächst bis Ende Dezember bzw. bis zum neuen Förderbescheid. Für Mitte Dezember (wahrscheinlich am 18.12.) ist eine Eröffnungsveranstaltung geplant.

Bedarf Jugendhilfe, Zahlen zur Förderung der Träger der freien Jugendhilfe 2015

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung 2015

Für das Förderjahr 2015 wurden 202 Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für Angebote der Leistungsbereiche §§ 11 bis 14, 16, 52 SGB VIII i. V. m. JGG eingereicht mit einem Antragsvolumen von insgesamt ca. 19.708.700 Euro. Es liegen 30 Anträge für bisher nicht geförderte Angebote vor.

Bedarfe

Bei der Beschreibung von Bedarfen orientiert sich die Verwaltung an der Definition von Joachim Merchel: „Bedarf ist die politische Verarbeitung von Bedürfnissen; Es ist die Eingrenzung von Bedürfnissen auf das auf Grund politischer Entscheidungen für erforderlich und gleichzeitig machbar Gehaltene... Die Differenz zwischen Bedarf und Bedürfnissen muss bei der Jugendhilfeplanung sichtbar bleiben.“¹

Im SGB VIII ist Jugendhilfeplanung als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe sowohl im Hinblick auf fachliche Standards und Verfahren als auch als beteiligungsorientiertes Instrument und jugendpolitische Strategie normiert. Die Aspekte von Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung und Angebotsgestaltung sind dabei im kommunikativen Prozess zu gestalten. Dafür sind gesellschaftliche Entwicklungstrends zu analysieren. Jugendhilfeplanung muss über die Gestaltung kommunalpolitischer Aushandlungsprozesse einen Beitrag leisten zur Vermittlung zwischen Anforderungen aus gesellschaftlichen Entwicklungen und subjektiven Bewältigungsstrategien.

Die Ergebnisse dieser Prozesse sind u. a. im Bericht zu den stadträumlichen Planungskonferenzen in der Landeshauptstadt Dresden 2014 öffentlich gemacht. Damit wird die Bedarfsdefinition nachvollziehbar und zugänglich gemacht sowie eine öffentliche Diskussion ermöglicht.

Sachstand Jugendserver-App

Zur Erfüllung des Beschlusses A0875/14 vom Jugendhilfeausschuss wurde durch das Jugendamt ein Konzept *„Kommunikation mit Dresdner- Kindern und Jugendlichen zeitgemäß gestalten - Jugendserver APP entwickeln“* erarbeitet.

Dieses Konzept beschreibt die Grundlagen einer APP, stellt in zwei Varianten die Vor- und Nachteile möglicher Formen der inhaltlichen Darstellung vor und stellt zwei Möglichkeiten der Beteiligung der Zielgruppe dar. Zu Kosten und Finanzierung gibt das Konzept keine Auskunft, da es vorher einer inhaltlichen und methodischen Klärung bedarf. Allgemeine telefonische und persönliche Anfragen ergaben ganz grob geschätzt Kosten im vier- bis fünfstelligen Eurobereich.

Als Anlage zum Konzept wurde ein Fragenkatalog entworfen, welcher sich im Rahmen der Beteiligung an die Zielgruppe richtet und auch für die Angebotsanfrage bei Grafikdesignfirmen notwendig ist.

Um den Beschluss zu erfüllen, bedarf es durch den Jugendhilfeausschuss der Beantwortung einiger Fragen, wie z. B.:

- Welche Variante der APP ist gewünscht?
- Welche Inhalte soll die APP darstellen?
- Welche Möglichkeit der Beteiligung ist gewünscht?

Dies sollte zunächst im Unterausschuss Jugendhilfeplanung auf die Tagesordnung gesetzt und vorberaten werden.

¹ Merchel: Ablauf und Elemente von Planungsprozessen in der Jugendhilfe

Strategiepapier zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz

Die Fach-AG erzieherischer Kinder- und Jugendschutz hat im September 2014 das Strategiepapier zur koordinierten Arbeit im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in Dresden verabschiedet. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem gemeinsamen Handeln aller Akteure, um die gesteckten Ziele mit den dafür notwendigen Maßnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern zu erreichen. Freie Träger und andere Institutionen sind eingeladen sich im Rahmen der Präventionsarbeit nach §14 SGB VIII an der Tätigkeit innerhalb der Fach-AG zu beteiligen.

Download des Strategiepapiers unter: www.fachkraefteportal.info/media/tyfd10887-95350b3638538998bb8794e582eff92b/Strategiepapier_Jugendschutz_2014-09.pdf

Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser für 2015 gesichert

Im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2015 wurden 16 Millionen Euro für die Weiterförderung aller 450 Mehrgenerationenhäuser im gleichnamigen Aktionsprogramm des Bundes für 2015 gesichert. Für Dresden bedeutet dies, eine konkrete Unterstützung für das Mehrgenerationenhaus des Riesa efa, Kultur Forum Dresden im Stadtraum 1 - Altstadt 26er Ring, Friedrichstadt.

Insgesamt 450 Mehrgenerationenhäuser nehmen seit 1. Januar 2012 am laufenden Aktionsprogramm des Bundes teil. Jedes Haus erhält einen jährlichen Zuschuss von 40.000 Euro. Davon fließen bis Ende 2014 aus Bundesmitteln bzw. Geldern des Europäischen Sozialfonds (ESF) 30.000 Euro; die weiteren 10.000 Euro übernehmen Land oder Kommune. Informationen zum Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II finden Sie unter www.mehrgenerationenhaeuser.de.

EMIL 2014

Auf die Auslobung des diesjährigen Dresdner Kriminalpräventiven Jugendhilfepreises EMIL haben sich Vereine und Projekte aus unterschiedlichsten Aufgaben- und Themenfeldern beworben (Übersicht siehe Anlage 2). Die Jury tagt am 17. November und wird aus den 11 Bewerbern den Preisträger für den Jubiläumspreis auswählen. Bereits zu zehnten Mal wird der kriminalpräventive Jugendhilfepreis EMIL in diesem Jahr vergeben. Die Würdigung der Preisträger und die Übergabe des von der Dresdner Stiftung Soziales & Umwelt der Ostsächsischen Sparkasse gestifteten Preisgeldes in Höhe von zehntausend Euro erfolgt traditionell im Rahmen des Dresdner Gesprächskreises Jugendhilfe und Justiz am 5. Dezember in der Landeszentrale für Politische Bildung. Innerhalb dieses vom Jugendamt inszenierten Gesprächsforums beschäftigen sich die Fachkräfte aus Justiz und Jugendhilfe an diesem Tag unter dem Thema „Hinter Gittern und dann?“ mit den besonderen Problemlagen und sich daraus ergebenden Herausforderungen im Jugendstrafvollzug.

Auswertung Ferienpass 2014

Im Jahr 2014 wurden 12.000 Ferienpässe gedruckt. Davon wurden 8.855 Stück (599 mehr als 2013) verkauft. An Inhaber/-innen des Dresden-Passes wurden 2.363 Exemplare (96 mehr als 2013) kostenlos ausgegeben. Gegenüber dem Vorjahr 2013 ist somit bei gleicher Auflagenhöhe eine Steigerung im Verkauf, als auch in der kostenlosen Ausgabe zu verzeichnen. Durchschnittlich ein Drittel der Kinder in dem benannten Alter nutzen den Ferienpass.

Die Zahl der Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren ist in den letzten Jahren konstant angestiegen. Auch 2015 soll sich dieser Trend fortsetzen. Es werden rund 1.500 Kinder mehr erwartet. Aus diesem Grund wird die Auflagenhöhe des Ferienpasses im nächsten Jahr um eintausend Stück auf 13 Tausend erhöht. Die bewährte Form der kleinen Broschüre soll beibehalten werden.

Der Ferienpass 2014 beinhaltete erstmals eine Feedback-Karte. Rund 100 Kinder, hauptsächlich in der Altersgruppe der sieben- bis elfjährigen, haben diese Karte ausgefüllt und an das Jugendamt geschickt. Neben der Bewertung einzelner Angebote gab es Hinweise zur Nutzerfreundlichkeit und viele Wünsche für das Ferienpassprogramm im nächsten Jahr. Für die Verwaltung ergeben sich daraus wichtige Rückschlüsse für die Planung der neuen Auflage 2015. Einige der Kinder, die

sich an der Umfrage beteiligt haben, können sich freuen. Sie haben einen der 10 Plätze für eine Tour durch den Dresdner Zoo gewonnen.

Interessenbekundung der Landeshauptstadt Dresden für das Modellprogramm „Jugend Stärken im Quartier“

Die Landeshauptstadt Dresden hat ihre Interessenbekundung für das Bundesmodellprogramm „Jugend Stärken im Quartier“² fristgerecht beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) eingereicht.

Die für eine Förderung geeigneten Projektideen werden gemeinsam von BMFSFJ und BMUB ausgewählt. Mitte November wird die Entscheidung darüber erwartet, welche der Kommunen für die zweite Stufe des Auswahlverfahrens zugelassen werden. Diese müssen dann innerhalb von vier Wochen den förmlichen Antrag für das Modellprogramm in elektronischer Form stellen.

Die Anlage 3 zu dieser Information gibt eine Übersicht über die Eckpunkte der Interessenbekundung der LH Dresden für das Modellprojekt „Jugend Stärken im Quartier“ sowie die geplanten Projekte. Die Verwaltung regt an, dass interessierte Träger in Vorbereitung auf eine mögliche Beteiligung der Landeshauptstadt Dresden bereits konzeptionelle Vorüberlegungen anstellen für eine mögliche Umsetzung dieser Projekte. Mit Beginn der zweiten Stufe, dem Antragsverfahren für die Landeshauptstadt Dresden, werden dann konkretisierte Vorgaben aus den Antragsunterlagen sowie eine kurzfristige Zeitschiene für die Einreichung der Konzepte veröffentlicht.

Vor der Einreichung des Antrags durch das Jugendamt soll die Bewertung und Auswahl der eingereichten Konzeptvorschläge durch einen zu bildenden Begleitausschuss mit Vertreterinnen und Vertretern der Dachverbände sowie der Verwaltung vorgenommen werden. Hierzu wurden bereits Absichtserklärungen mit den Dachverbänden LIGA, Stadtjugendring und Kulturbüro unterzeichnet.

Für Rückfragen steht das Sachgebiet Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit unter der Telefonnummer 488 46 76 zur Verfügung.

Lippmann
Amtsleiter

Anlagen

² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)